

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters – jetzt auch digital

In der kommenden Woche steht Bürgermeister Werner Endres am **Dienstag, 06. Juli 2021 von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr** für Fragen und Gespräche im Rathaus zur Verfügung. Wegen den üblichen Hygienemaßnahmen, den Abstandsregelungen und zur Vermeidung von Ansammlungen ist jedoch eine telefonische Terminabstimmung vorab notwendig. Wie bisher sollten die Sprechstunden für kurze Anfragen und die Mitteilungen dienen. Gleichzeitig sind die Bürgersprechstunden auf maximal 15 Minuten beschränkt und nur für Einzelpersonen möglich. Ebenso haben Sie auch die Möglichkeit, virtuell im Rahmen der Bürgersprechstunden Ihre Fragen, Anregungen oder Mitteilungen anzubringen und mit Bürgermeister Werner Endres in Kontakt zu treten. Den entsprechenden Zugangslink erhalten Sie nach Anmeldung im Sekretariat per E-Mail zugeschickt. Die vorab telefonische Terminvereinbarung oder die Anforderung des Zugangscodes für die digitale Sprechstunde können Sie im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vornehmen.

Verbesserung Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) nimmt „Fahrt auf“

In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates erläuterte Erster Bürgermeister Werner Endres den derzeitigen Planungsstand zur Verbesserung des ÖPNV in unserer Gemeinde wie auch in Verbindung mit den Nachbargemeinden. Auf die zurückblickende Entwicklung wurde erläutert, dass bereits im Jahre 2015 sowie bei der Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2018 entsprechende Stellungnahmen der Gemeinden zur Verbesserung bzw. Neueinrichtung eingebracht wurden. Durch die Überlegung einer Ringbuslösung der vier Bürgermeister der Gemeinden Altusried, Dietmannsried, Haldenwang und Lauben wurden die Gespräche seit Januar 2021 intensiviert. In der jetzt angedachten Lösungsvariante wird am Bahnhof Dietmannsried ein sogenannter „Knotenpunkt“ eingerichtet. An diesem Knotenpunkt wird eine neu eingerichtete Linie zwischen Altusried – Dietmannsried – Probstried – Haldenwang – Lauben den vorhandenen Linien nach Kempton sowie auf den Zugverkehr abgestimmt. Für die Gemeinde Dietmannsried erläuterte Erster Bürgermeister Werner Endres folgende geplante Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsangebotes:

- Die vorhandene Linie zwischen Kempton und Dietmannsried soll besser vertaktet und im Stundentakt den Knotenpunkt Dietmannsried erreichen. Gleichzeitig soll die Fahrzeit an Werktagen, Samstag sowie Sonn- und Feiertagen ausgeweitet werden.
- Zwischen den Gemeinden Altusried, Dietmannsried (mit Probstried) und Haldenwang wird eine neue Querverbindung mit Anbindung an den Knotenpunkt Bahnhof Dietmannsried vorgeschlagen. Das neue Angebot soll ebenso im Stundentakt als Festangebot die seit vielen Jahren fehlende Querverbindung mit der bestehenden Linie vernetzen. Die Taktlage soll so eingerichtet werden, dass die Anschlusszüge am Bahnhof Dietmannsried sowie die Anschlüsse zur Linie 61 – Kempton im Umstieg erreicht werden können.
- In einem weiteren Punkt soll die Verbindung der Dietmannsried Ortsteile in der Hauptverkehrszeit mit Linienbussen und in der Nebenverkehrszeit als Bedarfsverkehr wesentlich in der Taktung erhöht werden. Die Taktung soll so erfolgen, dass die Anschlüsse am Knotenpunkt Dietmannsried zur Linie 61 und zur Querverbindung Richtung Altusried und Haldenwang problemlos erreicht werden können.

In der Sitzung erläuterte Erster Bürgermeister Werner Endres auch die geplanten weiteren Verbesserungen in den Gemeinden Altusried, Haldenwang und Wildpoldsried, welche jedoch von den jeweiligen Gemeinden beurteilt werden müssen. Ziel des jetzigen Konzeptes ist es, in den nächsten Wochen mit einem konkreten Vorschlag beim Landratsamt die Umsetzung zu beantragen. Im Rahmen der Mehrkosten wurde erläutert, dass eine Förderung über die Förderprogramme „Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum für bedarfsorientierte Bedienformen des allgemeinen ÖPNV“ und „Pilotprojekte landkreisübergreifender Expressbusverbindungen im Omnibusverkehr“ geplant ist. Hinsichtlich der dann noch vorhandenen Restkosten muss eine Einigung zwischen den Gemeinden und dem Landkreis erfolgen.

Die Mitglieder des Marktgemeinderates zeigten sich erfreut über die Überlegungen und dass nun vorhandene Grundkonzept. Die Umsetzung des Gesamtkonzeptes trifft nahezu fast ein Fünftel der Einwohner des gesamten Landkreises. Ebenso war der Marktgemeinderat einstimmig der Meinung, dass ein eventuell notwendiger Beitrag der Gemeinde für die enormen Verbesserungen „gut angelegt“ ist. In der Hoffnung, dass der ÖPNV bald „Fahrt“ aufnimmt, stimmte der Marktgemeinderat einstimmig der von Ersten Bürgermeister Werner Endres vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.



Grundkonzept zur Verbesserung des ÖPNV steht - Gemeinderat unterstützt erarbeitete Konzept

Angebot der Schnellteststellen in Dietmannsried werden reduziert

Aufgrund des sinkenden Bedarfes an Schnelltestungen passt das BRK laut aktueller Mitteilung die Schnelltestangebote an. Die jeweils am Samstag in Probstried, Schrattenbach und Reicholzried sowie Dietmannsried stattfindenden Testungen entfallen ab dem Monat Juli bis auf weiteres. Sollte der Bedarf nochmals ansteigen, werden laut BRK entsprechende Angleichungen erfolgen. Die Teststelle bei der Firma Medical Service Karasek reduziert die Testkapazitäten ebenfalls ab Montag, 05.07.2021. Nachstehend ein Überblick hinsichtlich der Durchführung von PoC-Antigentests (sogenannte Schnelltests) in unserer Gesamtgemeinde ab Juli 2021:

Teststelle des BRK hinter dem Feuerwehrhaus Dietmannsried:

Montag von 17.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch von 09.00 – 11.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Teststelle Medical Services Karasek GmbH, Welsersstraße 2, Dietmannsried mit Anmeldung unter www.medical-services-karasek.de:

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 8.00 Uhr
Samstag von 10.00 – 11.00 Uhr

PoC-Antigen Schnellteststellen
Gekürzte Zeiten ab Juli 2021

 Bayerisches Rotes Kreuz Bereitschaften Jeweils ohne Terminvereinbarung: Dietmannsried hinter dem Feuerwehrgebäude (Am Inselweiher 1): Montag, 17.00 - 19.00 Uhr Mittwoch, 09.00 - 11.00 Uhr Freitag, 17.00 - 19.00 Uhr	 Medical Services Karasek Welsersstraße 2, 87463 Dietmannsried Telefon: 08374/25516 Terminvereinbarung nötig unter www.medical-services-karasek.de Dienstag, 17.00 - 18.00 Uhr, Donnerstag, 17.00 - 18.00 Uhr, Samstag, 10.00 - 11.00 Uhr
--	--

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schrattenbach und Überbach

Biotonnenleerung:
Am Mittwoch, den 07. Juli 2021, in Probstried, Reicholzried, Schrattenbach und Überbach.
Am Donnerstag, den 08. Juli 2021, in Dietmannsried, Atzenberg, Vockenthal, Kusters, Gfällmühle, Langenzell.
Die Abfuhrtermine können im Internet unter www.zak-kempton.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Gemeindekanzlei Probstried

In der Gemeindekanzlei in Probstried findet vom 07.07.2021 bis 23.07.2021 kein Parteiverkehr statt. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Gemeinderat passt Flächennutzungsplan in Gemeinderied an

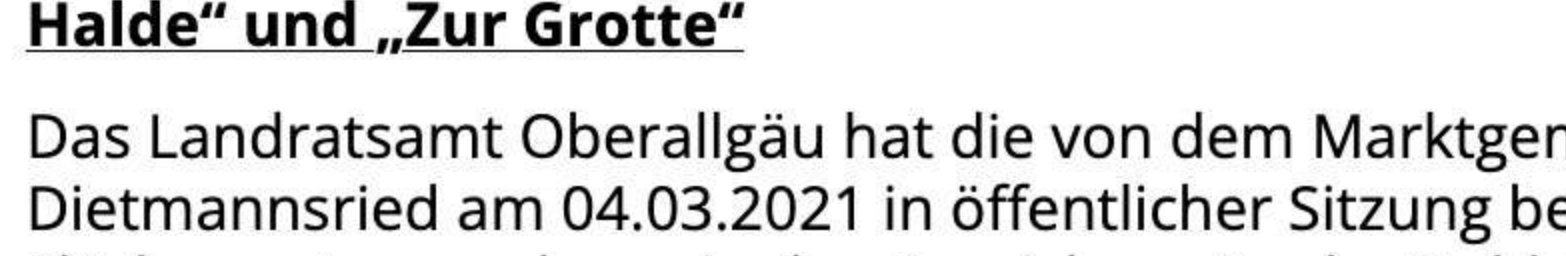
Im Januar 2020 hat die Gemeinde eine Untersuchung der Außenbereiche und Weiler hinsichtlich der langfristigen Entwicklung in Auftrag gegeben. Im Bau- und Umweltausschuss im Januar 2021 setzte sich dieser mit den Ergebnissen und den zukünftigen Festsetzungen in Gemeinderied auseinander. Die Besonderheit im Ortsteil Gemeinderied ist, dass die gesamte bauliche Entwicklung bisher keinen Niederschlag im Flächennutzungsplan gefunden hatte und dieser für den gesamten Bereich nur eine landwirtschaftliche Nutzung vorsieht.

In der Beurteilung der Ist-Situation waren folgende wesentliche Punkte von Bedeutung:

- Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung der vorhandenen Grünstrukturen
- Berücksichtigung des Arten- und Landschaftsschutzes im Hinblick auf die langfristige Entwicklung
- Möglichkeit, auch jungen Familien und Einheimischen im Dorf zukünftig „ein Zuhause“ zu geben
- Verträglichkeit einer möglichen Entwicklung mit den vorhandenen Belangen, des Bestandsschutzes und der landwirtschaftlichen Betriebe

In diesem Zusammenhang ergab die Voruntersuchung eine Möglichkeit der Weiterentwicklung im Nordwest-Bereich sowie kleinerer Abrundungsflächen im Südwest-Bereich. In der letzten Sitzung des Marktgemeinderates befasste sich dieser mit dem Änderungsbeschluss sowie mit der Entwurfsbilligung. Diesbezüglich wird aus Gründen des Bestandsschutzes der bebauete Bereich von Gemeinderied als Mischgebiet festgesetzt. Eine mögliche Erweiterungsfläche als Wohngebiet mit Ortsrandeingrünung ist im Nordwesten vorgesehen.

In der Beratung des Gemeinderates wurden nochmals die Eckdaten erläutert. Bei den Festsetzungen des Flächennutzungsplanes handelt es sich um eine langfristige Entwicklung. Die Festsetzungen begründen noch kein Baurecht und zielen nur auf eine Planungsabsicht der Gemeinde ab. Mögliche Bauflächen sind mit einem Bebauungsplan oder entsprechenden Baurechtssatzungen in einem weiteren Verfahren zu behandeln. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes. Über die entsprechende öffentliche Auslegung werden wir Sie an dieser Stelle informieren.



Fortschreibung des Flächennutzungsplanes in Gemeinderied.

Öffentliche Bekanntmachung der Wirksamkeit der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Dietmannsried in den Bereichen „An der Halde“ und „Zur Grotte“

Das Landratsamt Oberallgäu hat die von dem Marktgemeinderat des Marktes Dietmannsried am 04.03.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in den Bereichen „An der Halde“ und „Zur Grotte“ mit Bescheid vom 11.06.2021 auf Grund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Für den räumlichen Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung (in 2 Teilbereichen) ist der Lageplan maßgebend. Die Erteilung der Genehmigung wird gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Der Flächennutzungsplan kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht im Rathaus des Marktes Dietmannsried (Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried), Zimmer 27, während der allgemeinen Öffnungsstunden eingesehen werden. Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, beim Markt einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Zudem ist der Flächennutzungsplan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung im Internet unter www.dietmannsried.de eingestellt und einsehbar. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie der Rechtsfolge des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und/oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.



Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Niederschlagswasser aus dem Bereich Dietmannsried Nord-West in vorhandene Vorfluter

Antragsteller: Markt Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried

- Der Antragsteller beantragt im Rahmen der Einleitung der Niederschlagswasser aus dem Bereich Dietmannsried Nord-West die wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von Niederschlagswasser in vorhandene Vorfluter.
- Das Vorhaben wird bekanntgemacht mit dem Hinweis, dass
 - die Pläne für die beantragte wasserrechtliche Erlaubnis vom 12.07.2021 bis zum 13.08.2021 bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. 25 während der Dienststunden, zur öffentlichen Einsicht ausliegen,
 - die Antragsunterlagen auch unter <https://www.oberallgaeu.org/landkreis-politik-kommunales-ehrenamt/oeffentliche-bekanntmachungen> heruntergeladen werden können und
 - jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde oder beim Landratsamt Oberallgäu Einwendungen gegen den Plan erheben kann,
 - bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann und verspätete Einwendungen bei der Erörterung und Entscheidung unberücksichtigt bleiben können,
 - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
 - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Vollzug der Wassergesetze; Einleitung von Niederschlagswasser von befestigten Verkehrs- und Dachflächen aus dem Ortsteil Käasers

Antragsteller: Markt Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 17.06.2021 (AZ: SG 22.3-641/5N-001/21) dem Antragsteller, die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von Niederschlagswasser von befestigten Verkehrs- und Dachflächen aus dem Ortsteil Käasers erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht in Augsburg, Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg, schriftlich, für die Niederschrift des Schriftsatzes der Geschäftsstelle dieses Gerichtes oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen^[1] Form erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klageverfahrens (Ausgangsbescheid mit Datum) bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Kraft Bundesrechts wird in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Gez. Sebastian Lipp

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. 25 während der Dienststunden, vom 12.07.2021 bis zum 26.07.2021 eingesehen werden.

Hinweise:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

[1] Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Büro der Jugendpflege

Wir sind im Büro der Jugendpflege Montag – Freitag von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr da.

Weiterhin erreicht Ihr uns über Telefon: 08374-582020 oder per Email: jugend@dietmannsried.de.

Jugendtreff „Upstairs“

Öffnungszeiten:

Montag 17.00 Uhr – 20.00 Uhr, Mittwoch 18.00 Uhr – 21.00 Uhr, Samstag 16.00 Uhr – 20.00 Uhr

Der Jugendtreff bleibt am Montag, den 05.07.2021 geschlossen.

Sommerferienprogramm Dietmannsried

Die Planungen für das Ferienprogramm sind so gut wie abgeschlossen und wir freuen uns jetzt schon auf die Sommerferien 2021 mit Euch. Viele neue, aber natürlich auch beliebte, traditionelle Programmpunkte erwarten Euch in den diesjährigen Sommerferien. Alle Programmpunkte und weitere Informationen sind auf unserer Homepage www.dietmannsried.de einsehbar.

Ab Freitag, 16. Juli 2021, 14.00 Uhr können nach dem Anlegen eines Nutzerprofils oder Nutzung des bereits bestehenden Nutzerprofils die Programmpunkte online gebucht werden.

<http://www.unser-ferienprogramm.de/dietmannsried/index.php>

Vielen herzlichen Dank, an all unsere ehrenamtlichen Helfer, Mitarbeiter der Gemeinde, Vereinsmitglieder, Firmen und all denjenigen, die uns seit Jahren im Ferienprogramm unterstützen. Wir freuen uns auf den Sommer mit Euch! Eure Nadja Arnold (Jugendpflegerin) und Sabine Müller (Mitarbeiterin Jugend und Soziales)